

VI. Fonde und Stiftungen.

Da die für Armenzwecke und für Zwecke des Unterrichtes bestimmten Fonde und Stiftungen bei den Abschnitten „Armenwesen“ und „Unterricht“ zur Darstellung kommen werden, sind hier nur der Hilfsfond zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen, ferner die Dienstbotenfrankencassa, endlich einige Stiftungen mit besonderer Widmung zu besprechen.

A. Hilfsfond zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen.

Dieser Fond, welcher das Ergebnis der nach dem Brande des Ringtheaters (8. December 1881) eingeleiteten großartigen Hilfsaction ist, wird von einem aus 12 Mitgliedern bestehenden Curatorium verwaltet, über dessen Zusammensetzung und Aufgabe bereits in dem für die Jahre 1889—1893 erschienenen Verwaltungsberichte ausführlich berichtet wurde.

Während der Berichtsperiode betrug die Zahl der aus dem Hilfsfonde unterstützten

im Jahre	Kinder	Rentner auf		Personen in ganzen
		Lebenszeit	bestimmte Zeit	
1894	108	94	38	240
1895	107	88	38	233
1896	107	86	41	234

Über die Gebarung des Fondes gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluss.

An die Mitglieder der ersten Gruppe (Kinder-Association), welche jene unterstützten Personen umfasst, die am 8. December 1881 noch nicht das 24. Lebensjahr vollendet hatten, wurden ausbezahlt

im Jahre	Capitalsinteressen	Unterstützungen auf Rechnung der Conti
1894	16.613 fl. 10 fr.	4846 fl. 25 fr.
1895	15.004 „ 50 „	4292 „ 50 „
1896	13.656 „ 30 „	3990 „ 20 „

Die Auslagen für die Mitglieder der zweiten Gruppe, welche alle der Kinder-association nicht angehörigen Unterstützten umfasst, betragen:

im Jahre	an Renten		an Unterstützungen
	auf Lebenszeit	auf bestimmte Zeit	
1894	28.980 fl.	9520 fl.	4378 fl. 03 fr.
1895	27.120 „	9000 „	2743 „ 60 „
1896	26.820 „	9840 „	4095 „ — „

Die Verwaltungs- und Regiekosten beliefen sich im Jahre 1894 auf 1093 fl. 63 fr., 1895 auf 1025 fl. 43 fr., 1896 auf 1050 fl. 74 fr.

Das Fondsvermögen betrug

im Jahre	in barem	in Wertpapieren (Nennwert)
1894	4.191 fl. 67 fr.	1,343.412 fl. 32 fr.
1895	1.729 „ 67 ₅ „	1,326.736 „ 48 „
1896	2.673 „ 95 ₅ „	1,299.236 „ 48 „

Zum Vermögen des Hilfsfondes gehören auch jene, aus dem Fondsvermögen vorchufsweise bestrittenen Beträge, welche einzelnen Mitgliedern der Kinderassociation über die etwa gebührenden Zinsen ausbezahlt wurden und bei Ausfolgung des Capitals, auf welche das Mitglied nach Erreichung des 24. Lebensjahres Anspruch hat, in Abzug zu bringen sind. Diese Forderungen betragen im Jahre 1894: 52.746 fl. 53 fr., 1895: 45.895 fl. 21 fr. und 1896: 40.903 fl. 70 fr.

B. Dienstbotenkrankencasse.

Nach den Bestimmungen der §§ 84—86 der Gefindeordnung für Wien vom 1. Mai 1810, beziehungsweise in Gemäßheit der Anordnungen des § 6 des Circulars der k. k. n.-ö. Landesregierung vom 30. März 1837, Z. 12.234 (Verpflegskostennormale) ist jeder Dienstgeber verpflichtet, für den in einem öffentlichen Krankenhause untergebrachten erkrankten Dienstboten die Verpflegskosten für die Dauer der Spitalspflege, oder, wenn er den Dienstboten, um sich einer länger dauernden Haftung zu entziehen, während der Krankheit entläßt, bis zu einem Monat nach der niedrigsten Verpflegsklasse zu bezahlen.

Um den Dienstgebern die ihnen hiedurch auferlegte Last zu erleichtern, hat die Gemeinde Wien im Jahre 1864 die Dienstbotenkrankencasse errichtet, deren Statuten mit den Statthaltereierlässen vom 9. November 1864, Z. 43.670, und 6. April 1871, Z. 35.661, genehmigt worden sind.

Die Wiener Dienstbotenkrankencasse übernimmt gegen eine bestimmte Prämie die Verpflichtung zur Zahlung der Verpflegskosten für die in einem öffentlichen Krankenhause verpflegten Dienstboten bis zur Maximaldauer von 30 Tagen an Stelle des zahlungspflichtigen Dienstgebers.

Die Dienstbotenkrankencasse steht unter der ausschließlichen Haftung und Verwaltung der Gemeinde Wien, welcher hiefür ein gewisser Betrag als „Regiekostenbeitrag“ vergütet wird. Dieser Regiekostenbeitrag wurde zuletzt mit 8000 fl. per Jahr bemessen.

Die Versicherungsprämie, welche für einen Dienstboten per Jahr zu entrichten ist, wird alljährlich vor Ablauf des Jahres für das kommende Jahr durch den Stadtrath bestimmt.

Für das Jahr 1894 wurde diese Prämie mit 1 fl. 10 fr. festgesetzt, der gleiche Beitrag wurde für das Jahr 1895 eingehoben. Das günstige Gebahrungsergebnis des Jahres 1895 ermöglichte es, den Prämienbeitrag für das Jahr 1896 auf 1 fl. für jeden ganzjährig versicherten Dienstboten herabzusetzen.

Die für die Ausfertigung eines Büchels zu entrichtende Gebühr betrug in der Berichtsperiode 10 Kreuzer.

Im Berichts-Triennium betragen:

	1894	1895	1896
die Zahl der ganzjährig versicherten Dienstboten	53.748	55.560	57.611
die gesammten Einnahmen fl. ö. W.	62.747·33	65.017·07	61.922·39
darunter an Versicherungsgebühren	59.123·20	61.116·55	57.611·10
„ „ Büchergebühren	648·90	672·30	689·30
die gesammten Ausgaben	53.886·38	59.524·40	50.351·96
darunter Spitalsverpflegskosten	45.874·89	51.166·40	42.089·25

Der Vermögensstand betrug:

am Ende des Jahres	in barem	in Wertpapieren	im ganzen
Gulden österr. Währung			
1894	3.592·37 ₅	69.399·86	72.992·23 ₅
1895	7.494·82 ₅	70.990·08	78.484·90 ₅
1896	10.935·55 ₅	79.119·78	90.055·33 ₅

Da der Vermögensstand der Cassa zu Ende des Jahres 1893 sich auf 64.131 fl. 28₅ kr. belief, ist ein Vermögenszuwachs von 25.924 fl. 5 kr. zu verzeichnen. Es müssen demnach die Gebarungsergebnisse in der Berichtsperiode als sehr günstig bezeichnet werden.

Mit der Verfügung des k. Commissärs vom 11. December 1895 wurde angeordnet, daß die in den Wiener Krankenanstalten beschäftigten Wärterinnen in Einkunft von der Versicherung bei der Dienstbotenkrankencasse ausgeschlossen werden, nachdem dieselben nicht als Dienstboten oder denselben gleichgestellte Personen zu betrachten seien. Anlaß zu dieser Maßregel, welche schon vom Stadtrathe gelegentlich der Festsetzung des Prämienbeitrages für das Jahr 1895 ins Auge gefaßt worden war, gab die Wahrnehmung, daß durch die Versicherung dieser Personen die Dienstbotenkrankencasse unverhältnismäßig stark belastet wurde.

So betragen die Einzahlungen für die in den Wiener k. k. Krankenanstalten bediensteten Wärterinnen an die Dienstbotenkrankencasse im Jahre 1895 601 fl. 70 kr., während für dieselben an Verpflegskosten der Betrag von 2053 fl. 20 kr. ausbezahlt wurde.

Dagegen wurde mit Rücksicht auf die Judicatur der Verwaltungsbehörden, welche in einer Reihe von Fällen die Hauseigenthümer zur Zahlung der Verpflegskosten für die in einer öffentlichen Krankenanstalt verpflegten Hausbesorger verurtheilten, zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 22. December 1896 die Zulässigkeit der Versicherung der Hausbesorger bei der Dienstbotenkrankencasse ausgesprochen.

Mit der Verfügung des k. Commissärs vom 5. Jänner 1896 wurde genehmigt, daß für die im Spitale der Allgemeinen Poliklinik, IX. Mariamengasse 10, verpflegten Dienstboten, deren Dienstgeber der Wiener Dienstbotenkrankencassa als Mitglieder beigetreten sind, die auflaufenden Verpflegskosten nach Maßgabe des Statutes der Dienstbotenkrankencassa und unter den im Protokollar-Übereinkommen vom 24. Juni 1895 bezeichneten Modalitäten vergütet werden.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die vom Magistrate besorgte Liquidierung der von den Krankenanstalten vorgelegten Ausweise für auf Rechnung der Dienstbotenkrankencassa verpflegte Dienstboten vom Juli 1895 an den Bezirksämtern zugewiesen wurde.

C. Stiftungen.

1. Stiftungen für Heiratsausstattungen.

Als solche erscheinen in den Haupt-Rechnungsabchlüssen ausgewiesen

im Jahre	Stiftungen	mit einer		mit einem schließlichen Cassaest
		Einnahme	Ausgabe	
1894	14	15.930 fl. 98 fr.	15.884 fl. 14 fr.	3.681 fl. 22 fr.
1895	15	17.076 „ 93 „	15.802 „ 43 „	4.955 „ 72 „
1896	16	21.920 „ 82 ⁵ / ₅ „	21.064 „ 81 „	5.811 „ 73 ⁵ / ₅ „

Der Vermögensstand (in Wertpapieren) bezifferte sich im Jahre 1894 mit 206.445 fl. 1 fr., 1895 mit 231.514 fl. 25 fr. und 1896 mit 255.742 fl. 65 fr.

2. Stiftungen für verschiedene Zwecke.

Nach den Rechnungsabchlüssen für die einzelnen Berichtsjahre betrug mit Auschluss der dort ebenfalls mitgezählten Dienstabotenkrankencassa und des Lehrerpensionsfondes

im Jahre	die Zahl dieser Stif- tungen	die Einnahme		die Ausgabe		der schließliche Cassaest
		aus denselben				
1894	117	40.602 fl. 13 fr.	35.498 fl. 45 ⁵ / ₅ fr.	31.610 fl. 45 ⁵ / ₅ fr.		
1895	118	52.319 „ 83 „	50.718 „ 81 ⁵ / ₅ „	33.211 „ 47 „		
1896	113	116.931 „ 13 „	113.000 „ 03 ⁵ / ₅ „	37.142 „ 56 ⁵ / ₅ „		

Zu den Einnahmen und Ausgaben erscheinen auch jene Beträge verrechnet, welche sich durch die Realisierung von Wertpapieren ergeben.

Der Vermögensstand dieser Gruppe von Stiftungen bezifferte sich

am Ende des Jahres	an Realitäten		an Wertpapieren	
	mit dem Betrage von			
1894	66.950 fl.		860.832 fl.	16 fr.
1895	66.950 „		1,010.426 „	28 „
1896	66.950 „		1,088.335 „	13 „

Ein Theil dieser Stiftungen ist zur Errichtung von Kinderbewahranstalten, Asylen, Kindergärten, Armen- und Siechenhäusern, zur Erbauung von Kirchen und Krankenanstalten bestimmt, ein anderer Theil als Fond zur Auspeisung armer Kinder, zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner, als Einquartierungs-, Mobilisierungs- oder Reservisten-Fond bezeichnet.